

177/120 1673 Juni 13., Luzern

## Schreiben von Nuntius Odoardo Cibo an die katholischen Orte der Eidgenossenschaft betreffend den Priester Domenico Albani und die geistliche Gerichtsbarkeit

---

**B** Der Erzbischof von Seleuca<sup>1</sup> weist die in Luzern versammelten Gesandten der fünf Orte<sup>2</sup> auf sein letztes Schreiben hin, in dem er die Adressaten bat, dem Beispiel Luzerns zu folgen und die geistliche Immunität des Priesters Domenico Albani wiederherzustellen. Es ist von einem Betrag von 210 Kronen die Rede, die nun durch Freunde Albanis bezahlt worden sind, statt dass man die väterlichen Güter des Priesters belastet. Der Erzbischof warnt die vier Orte vor Seelennöten, falls man die geistliche Gerichtsbarkeit beschneidet, die ein göttliches Recht darstellt, das durch Kaiser und Päpste garantiert worden ist und das man nicht einfach durch ein neues Gesetz ersetzen kann. Er ruft deshalb die Adressaten auf, wie gewohnt die Immunität und Rechte der Kirche zu schützen und dem Papst Respekt zu erweisen.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Odoardo Cibo, Nuntius der Eidgenossenschaft.

<sup>2</sup> Gemeint sind die fünf katholischen Orte der Eidgenossenschaft, die sich am 4. Juni 1673 in Luzern zu einer Konferenz versammelten, vgl. EA VI/1, S. 881f. (Nr. 565).

<sup>3</sup> Das Dokument ist mit «224» überschrieben, was auf ein Ordnungssystem hinweist.

---

AH 177, Bl. 269.  
Original.

---